

Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren (**AED**) zur Laienreanimation – Zusammenfassung:

1. Zweck der Zuwendung

Verringerung irreversibler Schäden und des Todesfalls bei plötzlichem Herztod

2. Gegenstand der Förderung

Anschaffung von AED

3. Zuwendungsberechtigt

Natürliche Personen und juristische Personen, insbesondere Kommunen mit Sitz in den zur Teilnahme an dieser Förderrichtlinie bereiten Gesundheitsregion plus

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- Der AED muss die in der Anlage 1 dargestellten Spezifikationen enthalten
- AED muss für einen durchgängig öffentlich zugänglichen Aufstellungsort beschafft werden, für den die örtliche Gesundheitsregion plus einen Bedarf zur Vorhaltung bestätigt (Anlage 2)
- Mindestdauer am Aufstellungsort 3 Jahre

5.1 Art der Zuwendung

wird als Anteilfinanzierung gewährt

5.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

AED einschließlich der nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung erforderlichen Geräteeinweisung (nicht aber Zubehör, Ausgaben zur Aufstellung, zur Inbetriebnahme oder zum Betrieb)

5.3 Höhe der Förderung

je AED bis zu 90 %, höchstens aber 1.800 Euro je AED
Gesamt höchstens 6.100 Euro

5.4 Mehrfachförderung

Anrechnung in voller Höhe auf die Höhe der Zuwendung für andere öffentliche Mittel, die für eine nach dieser Richtlinie zuwendungsfähigen Anschaffung in Anspruch genommen wird

6.1 Zuständigkeit

Bewilligungsbehörde bei kreisfreier Stadt ist die Regierung

6.2 Antrag

Mit dem Antrag sind vorzulegen:

- Anlage 2, Bestätigung der örtlichen Gesundheitsregion plus über den Bedarf
- Erklärung oder Nachweis des Zuwendungsempfängers, dass die Zuwendungsvoraussetzungen sichergestellt sind (z.B. durch Vorlage der Wartungs- oder Garantieerklärung oder Erklärung dass die Betreiberpflichten nach den Medizinprodukte-Betreiberverordnung, beides für die Dauer von 3 Jahren, eingehalten wurden

6.3 Entscheidung über den Antrag und Bewilligung

- Übermittlung einer Kopie des Bewilligungsbescheids an das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
- Bewilligung nur bei Vorhaben, die noch nicht begonnen haben
- Bestandteil des Zuwendungsbescheids: die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)

6.4 Zum Nachweis der Verwendung reicht ein einfacher Verwendungsnachweis.

7. Gültigkeit vom 01.01.2021-31.12.2024